Vorlage Nr. 043/2010

LANDRATSAMT
WALDSHUT

09.02.2010

Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen

Beteiligung der HBH-Kliniken GmbH an der BGV-Versicherung AG
Beschluss aus der Gesellschafterversammlung vom 11.12.2009

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Verwaltungs- und Finanzausschuss	24.02.2010	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss nimmt den Beschluss der Gesellschafterversammlung der HBH-Kliniken GmbH vom 11.12.2009 über die Übernahme einer Beteiligung an der BGV-Versicherung AG in Höhe von 8.050 € zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Aufgrund von Vorgaben der Europäischen Union (Änderung des Vergaberechts bei Ausschreibung von Versicherungsleistungen öffentlicher Auftraggeber) hat der Badische Gemeinde-Versicherungs-Verband (BGV) seine bisherigen Geschäftsbereiche neu strukturiert.
Danach bleibt das Kerngeschäft, die Versicherung von Gemeinden, Städten und Landkreisen sowie den von ihnen gegründeten Zweckverbänden, Gemeindeverwaltungsverbänden und Eigentrieben, in seiner bisherigen Art unverändert.
Alle weiteren sonstigen juristischen Personen, zu denen auch die HBH-Kliniken GmbH gehört, sollen in eine Aktiengesellschaft überführt werden, die der Badische Gemeinde-Versicherungs-Verband (BGV) am 16.07.2009 in Form einer Versicherungsaktiengesellschaft mit der BGV-Versicherung AG gegründet hat. Die Aufnahme des Geschäftsbetriebes erfolgte zum 01.01.2010. Die Gesellschaft führt ausschließlich Versicherungen im Bereich der Schaden- und Unfallversicherung.

Alle bestehenden Versicherungsverträge wurden zum 01.01.2010 auf die BGV-Versicherung AG übertragen. Als Ausgleich für den Verlust der Mitgliedschaft beim BGV wurde der HBH-Kliniken GmbH eine Beteiligung am Stammkapital der BGV-Versicherung AG angeboten. Die HBH-Kliniken GmbH hat damit nach wie vor die Möglichkeit hat, direkten Einfluss auf die Aktiengesellschaft auszuüben. Die Höhe der Beteiligung entspricht dem bisherigen Anteil am Stammkapital des BGV und beläuft sich auf 8.050 €.
Der Wechsel hat keine Auswirkungen auf den Umfang des Versicherungsschutzes und auf die Versicherungsbeiträge.

Für den Landkreis Waldshut handelt es sich dabei um die Übernahme einer mittelbaren Beteiligung an der BGV-Versicherung AG nach § 105 a Abs. 1 Nr. 1 i. V. m § 102 Abs. 1 Nr. 1 und 3 GemO. Dafür müssen folgende Voraussetzungen vorliegen:

- <u>Öffentlicher Zweck des Unternehmens:</u>
  Der öffentliche Zweck des Unternehmens, nämlich die Versicherung von juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts, ist bei der BGV-Versicherung AG in der Satzung verankert.

- <u>Subsidiarität der Aufgabenerfüllung</u>:
  Der Zweck des Unternehmens, den aus dem BGV ausscheidenden Mitgliedern bestmöglichen, individuell zugeschnittenen Versicherungsschutz anzubieten, kann nicht durch einen anderen Anbieter ebenso gut und wirtschaftlich erfüllt werden.

Beide Voraussetzungen sind erfüllt, sodass der Landkreis Waldshut eine mittelbare Beteiligung an der BGV-Versicherung AG übernehmen kann.

Durch einstimmigen Beschluss der Gesellschafterversammlung hat die HBH-Kliniken GmbH am 11.12.2009 der Beteiligung an der BGV-Versicherung AG in Höhe des bisherigen BGV-Stammkapitals von 8.050 € zugestimmt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

Bollacher
Landrat